

Bern, 30. Juni 2016

Unterstützungsfonds Graduate School of the Humanities | GSH

Merkblatt: Beiträge Veranstaltung Tagungen

Zweck

Aus dem Unterstützungsfonds GSH kann finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen (Reisekosten, Unterkunft oder Honorare von Teilnehmern, keine Verpflegung), die an einer Einrichtung der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern ausgerichtet werden, beantragt werden. Beiträge werden von der IFN-Kommission im Vorfeld der Veranstaltung bewilligt – je nach Möglichkeit bis zu CHF 1'200 pro Veranstaltung.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die ordentliche Mitgliedschaft der Antragsstellenden an der GSH (Doktorierende) oder des IFN (Postdoktorierende) sowie der Nachweis der organisatorischen Mitarbeit an der Veranstaltung. Es können nur Veranstaltungen unterstützt werden, die interdisziplinär anschlussfähig sind und für Mitglieder der GSH und des IFN geöffnet werden. Die GSH (oder nach Absprache das IFN) sollte als Kooperationspartner erscheinen.

Vorgehen

Einsendung des an die IFN-Kommission adressierten Antrags an die Koordination der GSH mit folgenden Angaben:

- Antrag (Name und Institution der Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchsteller, Titel und Thema der Veranstaltung, angefragter Beitrag, Nachweis der interdisziplinären Anschlussfähigkeit der Veranstaltung und Anschlussfähigkeit für die GSH)
- Budget mit angefragtem Beitrag der GSH
- Beschreibung / Flyer / CfA der Veranstaltung (Thema, Gäste etc.)

Die Auszahlung erfolgt als Betriebsmittel durch die Geschäftsstelle des WBKolleg auf ein Betriebsmittelkonto einer Einrichtung der Universität Bern.

Eingabefristen

Spätestens Ende Februar für Veranstaltungen ab dem folgenden Juni und Ende September für Veranstaltungen ab dem folgenden Januar.

Die Richtlinien gelten ab sofort.